



## BEKANNTMACHUNG

### der Widmung öffentlicher Verkehrsflächen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Stadt Lennestadt vom 27.01.2026 wird folgende Verkehrsflächen gemäß § 6 StrWG NRW in der z. Z. gültigen Fassung dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

#### Gemarkung Altenhudem, Flur 021, Flurstück 1163

Die Parzelle 1163 teilt sich in zwei Bereich auf.  
Zum einen in den Bürgermeister-Beckmann-Platz, der rückseitig des Rathauses als Fußgängerzone eine Verbindung zwischen der Gartenstraße und der Helmut-Kumpf-Straße darstellt.

Zum anderen in den Otwock Platz, der ebenfalls als Fußgängerzone genutzt wird und einen öffentlichen Spielplatz sowie Anliegerparkmöglichkeiten vorweist.  
Die Parzelle 1163 steht im Eigentum der Stadt Lennestadt.

Die Widmungsakte mit Begründung kann bei der Stadtverwaltung Lennestadt, Bereich Sicherheit und Ordnung, Zimmer 214, Thomas-Morus-Platz 1, 57368 Lennestadt-Altenhudem, während der Dienststunden eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1 59821 Arnsberg einzureichen oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen- ERWO VG/FG- vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

#### Hinweise der Verwaltung:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) aufgeführt.

In Vertretung  
Karsten Schürheck  
(Beigeordneter)

